



Auszug aus der Beitragsordnung

§ 4 Aufnahmegebühren	Kinder und Jugendliche	9,50 €
	Erwachsene	17,50 €
	Haushaltsgemeinschaften	27,00 €

§ 5 Beitragszahlung

- monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich
- Die Abbuchungen erfolgen wahlweise zum Monatsersten, 01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10. des Jahres

§ 6 Beitragsarten und Beitragshöhe

Der von der Mitgliederversammlung am 24.03.2024 festgesetzte **Mitgliedsbeitrag** beträgt ab dem 01.01.2025 für:

Kinder und Jugendliche	9,50 €
<small>Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; oder bis zum Ende der Schul- und Berufsausbildung (Nachweis erforderlich)</small>	
Erwachsene	17,50 €
Haushaltsgemeinschaften/ Familien	27,00 €
<small>mindestens 3 Personen einer Wohngemeinschaft mit einem gemeinsamen Konto, Kinder sind bis zum Ende der Schul- und Berufsausbildung berücksichtigungsfähig (Nachweis erforderlich)</small>	

Die Sportangebote unterhalb der jeweils gewählten Beitragsstufe sind kostenfrei inkludiert. Jedes Mitglied einer Haushaltsgemeinschaft wird der Beitragsstufe zugeordnet, die seiner teuersten Aktivität entspricht.

Regeln zum Stufenbeitrag:

- Den Mitgliedern einer Haushaltsgemeinschaft wird ein Nachlass von 20 % auf den Stufenbeitrag gewährt.
- Die Zuordnung zu einer Beitragsstufe erfolgt auf Antrag des Mitgliedes oder gemäß der regelmäßigen aktiven Nutzung von Sportangeboten.
- Eine Änderung in eine höhere Stufe kann im laufenden Monat erfolgen,
- eine Einstufung in eine günstigere Beitragsstufe mit einer Frist von 3 Monaten zum Folgemonat beantragt werden.

§ 7 Beitragsermäßigung

Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten, erhalten eine Beitragsermäßigung, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Diese Mitglieder zahlen auf Antrag und ab Vorlage eines entsprechenden Nachweises den verminderten Beitrag analog dem Kinder- und Jugendbeitrag bzw. können Mitglied einer Haushaltsgemeinschaft bleiben.

§ 9 Austritt

- (1) Der Austritt ist gemäß § 7 Nr. 5 der Satzung vierteljährlich jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember möglich. Die fristgerechte Kündigung muss 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin der Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.